

Berlin.
Donnerstag, 14. Mai.

(Morgen-Ausgabe.)

Kronenmeier, Berlin, vierter, 1 & 2 Kr.,
für ganz Preußen 2 & 12½ Pf.; für das übrige
Deutschland 2 & 25 Pf.

Nr. 221.

1857. — 10th Jahrgang

Besitzungen nehmen die Vorhöfe des Ju-
a. Anklages an; Berlin, 1 Kr., Linden, 81.
Inserate: die Zeitung 2 Kr.

National-Zeitung.

Inhalt.

Der Schluss des Landtags.
Deutschland. Berlin: die Stellung der ländlichen Regierung in den freien Städten. Oldenburg: Agitation gegen das Schlesische.
N. der Schwedens: Diplomatische; Kirchliches aus Neuenburg; Bericht des Polizeiparlements; die Arbeitsergebnisse.
Großbritannien. London: Outram und Kapier.
Spanien. Madrid: aus den Cortes; die Expedition gegen Mexiko.
Türkei. Konstantinopel: Städtebesuch; Sicherheitsmaßregeln.
Australien: Blümländerwelle. Das Blümlauer.
Wallische Nachrichten.
Herrenhaus.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Haltung.

Der Schluss des Landtags.

Es ist geziert, eine Vorstellung von der ungemein langen Frist von fünf und einem halben Monat die Abgeordneten trog großer Geschäftigkeit während der letzten Wochen im Ganzen nur einige leidig und das Herrenhaus gar nur einige dreizehn Sitzungen gehabt hat. Schlimmer freilich ist noch, daß man die ersten Monate beinahe unbemerklich verlebt, um zuletzt die Berathung der wichtigsten Vorlagen über das Krie zu brechen, indem dem Herrenhaus seiner eigenen Klage folge eine Zeit gelassen worden ist, auf die die Prüfung des Gewerbeaufzuges gründlich einzugehen, indem ferner dasselbe Haus die Einführung einer Alterssteuer im Fluge und durchaus im Übereinsprach mit seiner allgemeinen Ansicht über die Notwendigkeit neuer Ausflüsse dem freien Handel und indem beide Häuser das Gesetz wegen Verbots der freien Handel mit einer Frist, die sei gar keinen Zweifel über die Zweckmäßigkeit Raus zu geben, angenommen haben, während die Staatsregierung selber durch ihr gleich daran an die Polizeiregeln gerichtetes Schreiben dagegen hat, daß mit einem so kurz aufgezogenen Verfahren diese Sache nach ihrer Überzeugung nicht zu ordnen sei. Es steht nun darin, in wie weit in diesem Winter beschlossene Gesetzesänderung rückläufig der Einvernehmen des Landes künftig zu einer befriedigenderen Belebung führen wird. Die erste Voranschlagung ist, daß die Vorlagen zeitig eingebracht werden, dann aber müssen die Abgeordneten die Vorarbeiten gleichmäßig verteilen, ohne Aussicht davon auf ein möglichst abendliches Stammtag bei Mitternacht oder bei Leipziger ist, und in jedem Haushaus den reichen Raum an die rechte Stelle bringen.

Zug dieser Rüngel entstehen und obgleich die Angabe durchgangener Weise von größerer Bedeutung nicht erheblich ist, wie die heimliche Sitzung in Zukunft vielleicht verhältnismäßig erscheinen als manche frühere. Sie erhält ihren Anpruch auf besondere Beachtung nicht durch bestimmte Leistungen auf dem Höhe der Gesetzgebung, sondern durch das moralische Bewußtsein, mit dem ziemlich eins der Häuser seinen Besitz ergriffen und sich schon darum das Land verdient gemacht hat. Wenn an dem Ende der bittere Stich einer jährlichen Steuererhebung von vier Millionen Thalern vorherzugegangen ist, so ist dies zum guten Theile der Gewissenhaftigkeit des Herrenhauses zu verdanken, welches die Vertheilung des chinesischen Bergbaus mit den weitaus andern Staaten überaus hohen Salzpreises abgewehrt und die Erhöhung der Ge-

werbesteuern nicht hat zu Stande kommen lassen. Das Schädel des Gesetzes wegen der Gebäudesteuer, deren Ertrag auf 1,200,000 Thaler veranschlagt worden war, ist recht anfänglich dazu angekommen, um den spartanischen Sinn des Herrenhauses zu rechtfertigen. Wenn es gelingen sollte, daß im Abschluß der beiden Sitzungen der beiden Grundstücke des Staates, des Heeres und des Beamtenhauses, könne unmöglich gehandelt werden? So gleich würden sich daran die ausgediegigsten Rechtschläge gefügt haben, was Alles abgeschafft werden möge, ob dies die bestehende Wahlgesetz, oder das Steuerbefreiungsrecht der Kammer, oder ob nicht am besten doch selber. Vor solchen Anträgen und Gesetzen ist nun das Herrenhaus sicher, sein Verlangen nach eigenem Kopfe zu handeln und eine unabhängige Stellung einzunehmen, welche es offen an den Tag legt, wird ihm keinen Schaden bringen. Es wäre vorzeitig woltarum wir uns schmeiken, daß die Gedanken des Herrenhauses immer untere Gedanken sein werden, wie nun das Interesse des Landes im Ganzen noch nicht so groß sein wird, um sich den Entwickelungen dieses Hauses in allen Fällen gen zu überlassen; aber wohl ist es ein allgemeiner Vortheil für das Land, daß sich nachgerade eine parlamentarische Körperlichkeit findet, die den Gedanken hat, ihr Vorwissen aus den inneren Bedingungen ihres Daseins zu schöpfen und sich nicht von außen eingehen zu lassen. Eine solche Körperlichkeit kann Schädliches abwenden und Heilsames antreten; wenn sie selber einmal auf unrechte Wege gerät, so sind andere Gewalten im Staate da, um sie zurückzuwerfen; in jedem Falle enthält sie eine selbständige politische Lebendigkeit und ist dadurch wertvoll, wenn man nur anerkennt, daß die Held der Staaten nicht auf der einseitigen Übermacht irgend einer unverschönten Gewalt, sondern auf dem Zusammenspiel und dem Gleichgewicht verschiedener Gewalten ruht. Wenn auch nur das eine Steuerbefreiungsrecht ernsthaft als unveränderliches Recht gehandhabt wird, so können von diesem einen kleinen verschwiegenen Einverständigen ausgehen, aus dem Doppelzweck zusicherter, vereinbarer, aber nicht im Hohen der Wirklichkeit vorzuliegender Recht, und an dem Widersinn einer so selbst zugewandten Körperlichkeit hat das ganze öffentliche Leben einen Widerstand der Entwicklung.

Unter den Steuervorlagen der Regierung waren nicht zum einfachen Annehmen, sondern zum Prüfen; sie sind breit, und da sich dabei herausstellt, daß die zu machenden Ausgaben noch nicht klar genug abgestuft sind, um die Ausführungen einer sehr bedeutsamen Steigerung der Abgaben zu rechtfertigen — abgestuft werden. Indem das Abgeordnetenhaus, welche eine so übergrößige Anzahl von Staatsbeamten enthält, bei dieser Steuerfrage, jenseit der Bedeutung der Verdienst des Einflusses der Beamten dienen soll, der nötigsten Unbedenktlichkeit vollauf entbehren muß, ist die Hauptentschließung dem andern Hause zugestellt, welches die Vorlagen mit pflichtgemäßer Erwagung aller eindringenden Verhältnisse auseingesetzt hat. Ihre Pflicht ist thut, daß haftlichen Vorberichten in der Regel nicht leichter als Privattheiten in vielen Lagen des Lebens; daher ist es, obgleich die Behördenheit so gern in die Rechenschaften stellt, daß sie „nur ihre Pflicht“ geladen habe, immer doch anzuschlagen und man solle es, da die Beiträge besser als Lehren wirken sollen, nicht verschonen, wenn einmal etwas Gutes geleistet werden ist. Der Gewinn liegt nicht bloß darin, daß das Land mit einer neuen Steuerlast verschont werden ist, sondern auch unmittelbar in den Proben von Selbstgeföhrt — der ersten Bedingung zu jeder Täglichkeit — die das Herrenhaus gegeben hat und die vielleicht unserm Landesvertretungswesentl. überhaupt vorbehoben werden können. Man muss freilich einräumen, daß das Herrenhaus sich in der ausnahmsweise jährligen Lage befindet, solche Proben ohne Gefahr für sich und Andere geben zu können. Sege man den Fall, daß eine ausgemeine Wahlwahlen hervorgegangene Kammer mit einer gewissen Planmäßigkeit Steuern ab-

Aus Warschau.

tt Warschau, Ende April.

Der Karneval ist rauschend vorübergegangen und auch die Kosten waren nicht so still und harmlos, wie es eigentlich bei aufrechter Fastenzeit, die Hall fast sollte. Die Theater waren stets stark besucht, die Opern tanzen bei überfülltem Hause und erhöhten Preisen, und sammelte Vorberen, Blumen, Geld und kostbare Geschenke. Der kleine Pianist Arthur Rospolow entzückte das Publikum mit seinem meisterhaften Spiel, ebenso der kleine Violinist Kotz, der vor hier nach Paris zur Ausbildung geschickt wurde und es dort in kurzer Zeit so weit brachte, daß ihm im vorigen Conservatoire die große Medaille zu Theil wurde. Gleichzeitig haben wir hier zwei große Menschen von Krempitz und Bernabe, ferner d. s. bekannte Cyclorama des Mississipi. Im Laufe dieser Vergnügungen sind auch die Armen nicht vergessen worden. Der Adelsmarschall, Graf Ursul, veranstaltete in seinem Palais zum Besten der Armen 4 Theater-Vorstellungen in polnischer und französischer Sprache, aus gefüllt mit viel Talent von jungen Herren und Damen. Dilettanten aus der vornehmen Welt. Ebenso wurden 2 große Tänzerinnen-Concerte veranstaltet: das erste in den Redouten-Sälen des großen Theaters, das zweite in den großen Kaufmannschaften. Beide haben den Armen eine soziale Einnahme gebracht, da sich Damen aus den ersten Familien mit dem Verkauf des Programmes beschäftigt haben. Zum Schlus des Theaterwoche vor der Chormode giebt die Direction wie jedes Jahr eine Vorstellung zum Besten der Hospitäler aller Konfessionen und dann wird für denselben Zweck wärts der Chormode bei sämmtlichen Einwohnern der Stadt gesammelt. Früher bezogt sich mit dieser Sammlung Damen, die in Herren-Bekleidung alle Häuser besuchten; jetzt ist in Folge einiger Plakatboten Wissensc oder Unbekümmertheit diese heilige Pflicht jedem Haushalter aufgerichtet worden.

Für den Sommer erwartet man hier ein sehr reges Leben, obgleich man in allen vornehmen Häusern von Reise-Projekten ins Ausland geht, und es fast den Aufenthalt gewünscht, als sollte die Stadt sehr verloren, da ohnehin, wie bekannt, die adeligen Familien sich für den Sommer meistens auf ihre Landhäuser zurückziehen. Deshalb erwartet man aber hier Anfangs Juni den Kaiser und die Kaiserin mit großem Gefolge. Zur selben Zeit beginnt die große Gewerbe-Ausstellung, der Wollmarkt, das Pferdemarkt, das östlichste zum Besten der Armen stattfindende große Blumfest im ländlichen Garten und darüber. Benz wird noch im Mai seinen Circus eröffnen und zur selben Zeit erwartet man hier den Musik-Direktor Wilse aus Düsseldorf mit seiner zahlreichen Kapelle.

An der Ankunft des Kaisers klopften die Polen wie gewöhnlich bei der solider Gelegenheit große Hoffnungen. So erzählte man z. B. allgemein, daß der Kaiser hier seinen Bruder, den Großherzog Albrecht als Statthalter einzuladen werde. Die nahe Zukunft wird zeigen, ob diese fremden Wünsche in Erfüllung gehen werden. Ebenso verbreit sich im ganzen Lande immer mehr das Gerücht, daß Herr v. Wachanoff als Minister des Innern im Königreich Polen durch einen mehr beliebten hohen Beamten ersetzt werden wird. Obgleich diese Nachricht von der Bevölkerung als eine sehr wahrnehmbare bestätigt wird, so hätte ich sie kaum für eine Erfüllung, da

herr v. Wachanoff trotz seiner Unpopulärität in Petersburg gut angeschrieben zu sein scheint. Herr v. W. steht gleichzeitig an der Spitze des Lehrwesens; leider muß man aber gestehen, daß daselbst sich unter seiner Leitung in einem sehr traurigen Zustande befindet. Ich habe sehr junge Leute gesprochen, die das Gymnasium bewundert haben, und dennoch weder in den alten, noch in den lebenden Sprachen die gewöhnlichen Vorlesungen hören, die wir bei deutschen Gymnasien in den niederen Klassen veranstalten. Das Haupt-Augmentum wird in den politischen Sälen auf die russische Sprache gerichtet, in welcher sogar manche Wissenschaften, wie Weltgeschichte und dergleichen, vorgetragen werden. Die russische Sprache spielt sogar in den weiblichen Lehranstalten eine sehr wichtige Rolle, und doch wird Niemand ein volkstümliches Fräulein ebenfalls ununterrichtet unter der Schule russisch sprechen hören, als sich eine Studentin in der Lombardie die deutsche Sprache als LieblingsSprache wählen wird. Vorans abgesehen wird, in den diesen Sälen mit großer Strenge geachtet wird, daß die Schüler ihre Uniformen gut angezogen und das Haar kurz geschnitten haben müssen, und daß sie vor einem Offizier vorbei passieren, ohne ihre Mütze zu ziehen. Das obige Institut wird hier als die erste Schule betrachtet und verdient kein Entschieden dem Herren v. Wachanoff. Ob dieses Institut bei seinem sehr adligen Einrichtungen gute adlige, oder tschechische Staatsbürger dem Stade liefern wird, das muß erst die Zukunft lehren — während es keinen Zweifel überzeugt, daß eine auf wissenschaftlichen Prinzipien beruhende polnische Universität in Warschau mindestens tausend Studirende zählen und dem Lande tausende Männer in jedem Gebiete heranzubilden würde. So werden zwar alljährlich mehrere der besten Schüler nach Bezeichnung des Gymnasial-Karlsruhs auf Kosten der Regierung auf russische Universitäten gesandt; die Zahl dieser Stipendiaten ist aber zu gering, um auf den seitigen Fortschritt des Landes einen merkbaren allgemeinen Einfluß ausüben zu können. Der Besuch der russischen Universitäten ist übrigens in Folge der geringen hierzu vorhandenen Mittel nur jungen Leuten aus wohlhabenden Familien möglich, während unverkennbar auch bei der vermehrten polnischen Bevölkerung ein reges Streben nach Bildung vorhanden ist. Es ist Thatache, daß die wenigen polnischen Studenten, die sich aus russischen Universitäten holen, sich fast durch ihren Fleiß und ihre Fähigkeiten auszeichnen. Vor der Revolution konnte jeder junge Mann bis 6 Uhr Schulzeit jährlich die öffentlichen Schulen besuchen, jetzt ist der Patriot schon dadurch erzwungen, daß das Schulgebot das Zehnfache übersteigt. Die Folgen hieran ergeben sich von selbst.

Um dem Mangel an tüchtigen Beamten abzuholen, hatte Herr v. Wachanoff bei den Gymnasien eine höhere Klasse für Jüngsten einzuführen; dieses Projekt wird aber nicht nur hier in Polen genehmigt, sondern wird auch in anderen Teilen gewiß keinen Anfang finden, da der Kultus-Minister in Petersburg gewiß genug ist, um einzusehen, daß es eine Unmöglichkeit ist, junge Leute in einem Jahr zu tüchtigen Juristen heranzubilden. Dagegen ist die Ausbildung, von Herrn v. Wachanoff geplant, jedenfalls ein Institut, das Anerkennung verdient, und obgleich noch zu neu, um schon Erfahrung zu trogen, so ist doch darum der Weg zu seiner Ausbildung angebahnt. Wohlenswert wäre es, wenn die bestehende Juristenausbildung nicht zu lange

gelebt hätte, deren Bestimmung war, die Beamtenberufe in verbessernd und einen längeren Soldaten- dienst einzuführen; welche da nicht gleich der Staat in Gehaltsellösung werden, hätte es nicht gleich geheißen, derartige Integrations- und des Beamtenhauses, könne unmöglich gehandelt werden? So gleich würden sich daran die ausgediegigsten Rechtschläge gefügt haben, was Alles abgeschafft werden möge, ob dies die bestehende Wahlgesetz, oder das Steuerbefreiungsrecht der Kammer, oder ob nicht am besten doch selber. Vor solchen Anträgen und Gesetzen ist nun das Herrenhaus sicher, sein Verlangen nach eigenem Kopfe zu handeln und eine unabhängige Stellung einzunehmen, welche es offen an den Tag legt, wird ihm keinen Schaden bringen. Es wäre vorzeitig woltarum wir uns schmeiken, daß die Gedanken des Herrenhauses immer untere Gedanken sein werden, wie nun das Interesse des Landes im Ganzen noch nicht so groß sein wird, um sich den Entwickelungen dieses Hauses in allen Fällen gen zu überlassen; aber wohl ist es ein allgemeiner Vortheil für das Land, daß sich nachgerade eine parlamentarische Körperlichkeit findet, die den Gedanken hat, ihr Vorwissen aus den inneren Bedingungen ihres Daseins zu schöpfen und sich nicht von außen eingehen zu lassen. Eine solche Körperlichkeit kann Schädliches abwenden und Heilsames antreten; wenn sie selber einmal auf unrechte Wege gerät, so sind andere Gewalten im Staate da, um sie zurückzuwerfen; in jedem Falle enthält sie eine selbständige politische Lebendigkeit und ist dadurch wertvoll, wenn man nur anerkennt, daß die Held der Staaten nicht auf der einseitigen Übermacht irgend einer unverschönten Gewalt, sondern auf dem Zusammenspiel und dem Gleichgewicht verschiedener Gewalten ruht. Wenn auch nur das eine Steuerbefreiungsrecht ernsthaft als unveränderliches Recht gehandhabt wird, so können von diesem einen kleinen verschwiegenen Einverständigen ausgehen, aus dem Doppelzweck zusicherter, vereinbarer, aber nicht im Widersinn einer so selbst zugewandten Körperlichkeit hat das ganze öffentliche Leben einen Widerstand der Entwicklung.

Wenn in früheren Sitzungen die Angabe auf den Hauptarbeiten gehörte — ein hohes Geschäft, das nur genug war, königlich und gemeinsame Schilder in den staatlichen Einrichtungen und im Dienstamt der Menschen zu verdecken — ist es ein Gewon zu wissen, daß in dem verdeckten Winter eben so hämische als eiszeitliche Treiben sich nur durch seine Abwesenheit beweist und gemacht hat. Statt dessen ist es, obgleich die Behördenheit so gern in die Rechenschaften stellt, daß sie „nur ihre Pflicht“ geladen habe, immer doch anzuschlagen und man solle es, da die Beiträge besser als Lehren wirken sollen, nicht verschonen, wenn einmal etwas Gutes geleistet werden ist. Der Gewinn liegt nicht bloß darin, daß das Land mit einer neuen Steuerlast verschont werden ist, sondern auch unmittelbar in den Proben von Selbstgeföhrt — die das Herrenhaus gegeben hat und die vielleicht unserm Landesvertretungswesentl. überhaupt vorbehoben werden können. Man muss freilich einräumen, daß das Herrenhaus sich in der ausnahmsweise jährligen Lage befindet, solche Proben ohne Gefahr für sich und Andere geben zu können. Sege man den Fall, daß eine ausgemeine Wahlwahlen hervorgegangene Kammer mit einer gewissen Planmäßigkeit Steuern ab-

ans sich warten lassen möchte; die Zahl der hiesigen Künstler ist nicht unbedeutend.

Ungeachtet der vielen Schwierigkeiten und Formalitäten, denen die Bauherren hier ausgesetzt sind, steht man auch in diesem Jahre in Warschau viel Neubaute beginnen.

Es ist hier nicht wie bei uns in Deutschland, daß man in langer Zeit von der Bauherrschaft, die Besitzung seines Bauplans erhält, sondern es lohnt viel Zeit und Geld, bis man sich durch das Regierungsbüro handarbeiten.

Weus man das viele Unglück und Leid bedenkt, die das Land seit der Revolution erduldet hat, muß man staunen, wenn man als Fremder nach Warschau kommt, und das lebhafte Treiben auf den Straßen erachtet; man möchte fast glauben, daß ja größer das Glück, man deßt mehr sich bemüht dasselbe durch Zuhören Glanz und Freude zu verdecken. Doch findet man aber auf dem Lande und in den kleinen Städten die offene Freizeit und das nachtliche.

Nur eins ist in Warschau nicht großstädtisch, das ist das Straßen-Plaster. Die Eis- und Steinplatten sind zwar von den Straßen verschwunden, dafür ist jedoch das schreckliche Plaster zum Vorleben gekommen, welches in keiner Stadt so erbärmlich gehalten ist, so daß einer der schärfsten Blüte, der zwischen dem Rathaus und dem Theater liegt, bei feuchtem Wetter fast unpassierbar ist. Es kann höchstens den Wagenbauern willkommen sein, da sein Wagen diesem abnormalen Plaster wochenlang widerstehen kann. Zum Glück erwartet man hier die nächsten Wochen, daß die Straßen wiederhergestellt werden werden müssen, da sie durch die Straßenarbeiten beginnen. Doch geschieht dies immer bei solchen Gelegenheiten, und wird man mit dieser nur scheinbaren Arbeit nicht rechtzeitig fertig, so ist es schwer vorzusehen, daß man das Plaster sogar bei Feiertagen ausbessert. Das eine solche Ausbesserung nur für einige Wochen gut ist, ist selbstverständlich.

Die Dräsen im Libanon.

Herr Ameyn, ein Engländer von Beirut in Syrien, las am 15. April in der ethnologischen Gesellschaft in London über die Dräsen des Libanon. Er berichtete, daß er als Knabe von seiner Mutter in das Land der Dräsen geführt wurde, wo eine Tante ihrerseits wohnte und wo er aus einer christlichen Familie, die Mutter ihres gegenwärtigen Händlings, bestand. Dieser Aufenthalts innen des eigenblümlichen Stammes, so wie die seltsamen Mützenkleider, welche über dessen Charakter, Sitten und gebrauchsweise Religions in Beirut umließen, machten einen tiefen Eindruck auf sein Gemüth, und der Kontakt, genauer mit bekannt zu werden, namentlich mit ihren religiösen Vorstellungen, stießte ihn unbeschreiblich.

Nach der Eroberung Syriens durch Ibrahim Pascha im Jahre 1831 erhielten die Christen daselbst mehr Freiheit als jüdische, und Herr Ameyn durfte nun Gelehrten, mit der Bevölkerung des Libanon zu verkehren. Freigetett wurde ihm dieser Verkehr noch durch seine Bekanntschaft mit dem amerikanischen Missionar. So stand er fünf Jahre lang in fortwährender Verbindung mit ihnen, brachte die Sommer in ihren Dörfern zu und empfing ihre Gegenbelege im Winter in Beirut. Bei einem Besuch in der Gebirge, im Jahre 1848, sah er zum ersten Male eine ihrer religiösen Bücher, konnte es aber damals nicht in seinen Besitz bringen.

Bundesland.

* Berlin, 13. Mai. Der Antrag, daß die sächsische Regierung Baudirektion gegenüber die formelle Erklärung abgeben habe, daß sie die freie Circulation der Reisen dazwischen nicht hindern werde, welche in Leipzig und Dresden Realisations-Comptoir errichten, wird im habsburgischen Kreis „Jenm.“ in folgender Weise widergesprochen: „Wir sind ermächtigt zu erklären, daß eine solche formelle Erklärung oder Bescheinigung seitens der sächsischen Regierung nicht erstellt werden soll. Die Einsichtnahme darüber über die Circulation zweier Banknoten wird auch ebenfalls in Verordnungsweise und nicht durch Bescheinigung einzelner Baudirektionen erfolgen. Sie soll aber aus, wie sie will, so lange von einer Erklärung der Reisen solcher Banken, welche gewissen Bedingungen genügen, zur Wechselabzahlung, wie sie angeblich in Aussicht gestellt sein soll, in dieser Weise selbstverständlich keine Rede sein.“

Oldenburg, 10. Mai. Die gegen das im Jahre 1855 erlassene Schulgesetz unterworfenen Verbündeten hervorgerufene Bewegung — die Sädder wünschen dessen Vortheile besser zu würdigen — ist noch längst nicht vorüber. Eine große Anzahl von Petitionen, vielleicht aus 100 Schulgemeinden, ist bei den gegenwärtigen Landtag eingegangen, die alle über den nach das neue Schulgesetz entstandenen Druck beschweren. Ganz besonders gilt dieser von dem südländischen (katholischen) Landesbeirat, in welchem das Volksschulwesen wegen mangelnder staatlicher Fürsorge im Vergleich zu dem nördlichen Landesteil auf einer niedrigen Stufe stand und am meisten der Verbesserung bedürftig war. Hier aber war der Bauer am wenigsten gewohnt von seinem Besitzthum, wenn nicht gerade Bauern ausgeschafft wurden, etwas für die Schule zu leisten, indem die Einsicht des Lehrers nur in dem noch rasch durchgängen Schulgilde bestanden. Man sah und sieht noch oft genug die Thätigkeit eines Volksschulwesens kaum für eine Arbeit an, die höher als die eines häuslichen Koches zu lohnen wäre. Dieser Gewohnheit und Unschauung tritt das neue Schulgesetz entgegen und daher die vielen Klagen. Man beschwert sich über die Höhe des Diensteinstromes in das Lehrer, während sich der Geist aus der freien Wohnung je nach den Verhältnissen auf 100 bis 350 Uhr schlägt. Man wünscht, um weniger Lehrer möglich zu haben, die höchste Zahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder von 100 auf 150 erhöht zu sehen. Man sagt in denjenigen Gemeinden, wo bisher regelmäßige Sommerschulen nicht bestanden, daß die neue Einführung derselben, da daß die „heinen Zeite“ des Sommers über die Kinder auf den Gehöften oder im Hause nicht hätten. Man wünscht endlich, die Ausübungskraft der Schulsterns darin geändert zu sehen, daß nicht bloß die Geschichten der Evangelie, sondern auch der Standes- und Außerstandes (Festen) zur Bildungsarbeit herangezogen würde. Der Landtag ist in die Beziehung über diesen Fragenstand noch nicht eingetreten, weil dieserzeit noch eine Sorgfalt der Staatsregierung zu erwarten war. Leporelli ist ähnlich erfolgt, befürchtet sich aber auf eine solche Abänderung des Schulgesetzes, daß damit auch der Standes- und Außerstandes zu den Schulbanken herangezogen werden kann. Man ist gehauet darüber, ob der Landtag den obigen Petitionen eine weitere Berücksichtigung werde zu Theil werden lassen. (B. 3.)

Schweiz.

** Aus der Schweiz, 11. Mai. Es steht nunmehr fest, daß der Kontakt des „Monitors“ wegen unrichtigen Textes der Übersetzung eine Leichtfertigkeit war. Die Pariser Blätter brachten eine genaue deutsche Übersetzung und am anderen Tage das französische Original. Wort für Wort: die Pariser Blätter überliefern die erste und die dabei vorgenommenen Abweichungen brachte der „Monitor“ auf Nachfrage der Schweizer Presse. Letztriges vertheidigt selbst diese Abweichungen in keinem Sinn; die einzige Unrichtigkeit findet sich in den „Debats“, welche im Auszusie. Artikel die Worte

Im nächsten Jahre müssen, als Abschluss des Band der Deutschen beginne, erlangte er mehrere deutsche Bücher von den ägyptischen Soldaten, welche sie als Wands- und als gesammelt hatten. Diese las und studierte er eifrig, nicht ganz geschickt durch die Eindeutung, daß es Deutsches sei als eine ihrer heiligsten Brüder betrachtet, jedoch Freunden zu erinnern, von dem sie erfahren, daß er ihre Brüder besucht oder gelebt oder irgend eine Kenntnis von ihrem Mysterium gewonnen hat. So ehrfurchtig ist dieses Volk auf die Geheimnisse jenes Kultus. Demnach fand er, daß ihre geheimnisvolle und wichtigste Wirkung der Schrift überdrückt nicht auvertreut seien, und kam zurück zu der Überzeugung, welche die erfahrensten unter den ausländischen Missionaren thöthen, daß nämlich jede Religion wahrscheinlich nur einer besonderen Rasse von Einwohnern angemessen, die durch rassische und rätselhafte Geiste getrieben sind, die nicht zu entstehen. Soviel ward ihm übrigens durch seine Studien klar, daß ein Hauptziel ihres religiösen Glaubens in einer konservativen Lehre von Verherrlichung und Fatalismus besteht. Unter einigen weniger geheimen Brüdern ihrer Glaubensbrüder fand er ferner das Dogma, Gott habe sieben Arten von Menschen erschaffen, welche nach der Art der Welt benannt sind: Engel, Teufel, Menschen u. s. w., zuletzt die Menschen. Gott nahm selber die Gestalt des Adams an oder hätte sich in den Rest des Adams und ebenfalls sich auch ihm zum Vorbild der Menschheit. Dasselbe thut er später wiederholt zu verschiedenen Zeiten durch Noah, Moses, Christus, Mohammed und anderen, welchen Zepterster die Druja als den Stifter ihrer Söhne betrachten. Gott, sagen sie, erhob alle Menschenarten auf einmal, und sobald eine Person stirbt, geht ihre Seele in den Körper eines Kindes über. Die Deutschen glauben also in der That an die Seelenwanderung, aber nicht, wie die alten Egyptier, an eine Kreisbewegung zwischen Tier- und Menschenleben. Das Ziel des Hohen wurde das Schicksal aller menschlichen Seelen entschieden: diejenigen, welche an ihn glaubten, sollten gerettet, diejenigen, welche nicht an ihn glaubten, ohne Hoffnung auf Gnade verdammt geblieben.

Herr Amman gab eine Skizze der deutschen Geschichte seit der Zeit des Hohen und schloß daraus, daß die Deutschen als einen schönen Menschenstamm, im Allgemeinen groß, stolz, mit breiter Brust und wohlgeschaltet. Ihre Hautfarbe ist weiß, Augen und Haar meist schwarz, obwohl man auch blauen Augen nicht eben selten begegnet. Die Knäute der Deutschen in Syrien beläuft sich auf etwa 100,000 Personen, welche hauptsächlich im Libanon und Anti-Libanon wohnen. Geschlechtern sind sie, wie schon beweist, in zwei Rassen geteilt, in die hellen (blauäugigen) und in die dunklen (blauen), aber mit anderen Wörtern: in die lila- ringenwinkel und die Eingeschnittenen. Der letztere gibt es ungefähr 5000. Aus Deutzen können zu den Eingeschnittenen gehören.

Ihr Lebensweise wie ihre Rahmen sind einfach gleich denen aller Bergvölker Syriens. Sie waten kein Zweite darüber, daß es unter ihnen Sitten ist, rohes Fleisch zu essen, eine Sitten, welche sogar die unter ihnen lebenden Christen angenommen haben; Herr Amman berichtet, daß er oft ein solches Mahl hatte. Sobald das Thier getötet, und während es noch warm ist, schnellen sie einen Stein beiseite in seine Stute, tanzen jedes Thier in Salz und Peffer, rollen es in eine Scheide Bro und essen es.

Die Deutzen werden o. a. ein ziellos und anstrengend tapferes Volk genannt. Sie bestehen einen unerträglichen Nachschlag gegen ihre Feinde und gegen Freunde, die sie besiegen. Dieart,

politischen und Freizeitgehen“ wiederzugeben haben: à tous les détails de la presse politique. — Die „Basler Nachrichten“ enthalten folgende Mitteilung aus Bern: „Seit die Verhandlungen betreffend Neuenburg in Paris schweben, kost die französische Regierung unanständig über Rückschlüsse aus irgendeinem im Kanton Neuenburg, jedoch ohne eine einzige These, einen einzigen Beweis anzufließen, auf welche sich eine Untersuchung anstreben der Polizei lohnte. Es wurden immer nur allgemeine Behauptungen aufgestellt und offenbar grundlose Verdächtigungen und Verärgerungen daran genutzt. Unmöglich stellt der Neuenburger Regierung zu gewissenhafter Beantwortung mit. Über die Anklagen befriedigt werden aus begehrten Gründen in Paris nicht. Was soll aber auch eine Regierung antworten, wenn die Klage lautet: Es ist ein Basel Auftrittsbrief mit dem Poststempel Neuenburg oder Schwyzenland in Paris angangen? Keine Regierung hat Mittel, dergleichen Sendungen zu verhindern. Vieelleicht haben Freunde, die Freunde der französischen Regierung diese Sendungen bevorzugt. Alles das geschieht, während die französische Regierung mehrere Hunderte von neuengürzischen Rückflüchtlingen, trotz aller Reklamationen, hart an der Grenze duldet und dadurch dem Kanton und der Regierungsfürst die Bewahrung der Grenze und die Handhabung der Rüte im Interesse bedeutend erschwert. Im Kanton Neuenburg halten sich dagegen gut keine, aber nur vereinzelt Flüchtlinge auf. Wen läßt hierbei nicht die Fabel vom Wolf und Hamm ein?“ Uebrigens hat der Bundesrat, um seinerseits doch auch neuen diplomatischen Werke an die Kante zu bringen, die seit dem Wiener Kongreß längst eingetretene Doppelwahl wieder einmal hervorgerufen. Bekanntlich willt Frankreich das Wahlwiederholung nicht der Kongresshalle nie herausgeben wollen. — Der französische Gesandte San Carlo wird sich der Tiere wegen nach Hause begeben; sein zeitweise Stellvertreter hat dem Bundesrat seine Besiegung vorgespielt.

Die Neuenburger Kirchen- und Stadtkirche hielt am 5. ihre Kirchweihfest. Man bedauerte die Predigt von vier Pfarrern. Eine im Herbst erneute Kommission berichtete über die Frage: durch welche Mittel die jungen neuengürzischen Flüchtlinge an den Dienst ihrer vaterländischen Kirche geholfen werden könnten? Die Kommission erklärte: wegen des Systems der vom Gesetz vorgeschriebenen Wahlen (besonders wählt jede Gemeinde ihren Pfarrer selbst; wenn keine Mehrheit erzielt wird, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor) und wegen des Überwahlschreits, welches von 6 zu 6 Jahren des Lebensunterhalts der Wähler geschieht, sei die Neuenburger Kirche außer Stande, den von ihr gewählten Kandidaten die Aussicht auf eine gewisse Laufbahn zu eröffnen. Uebrigens hängt der kritische Aufstand der Kirche nicht oder weniger mit den politischen Ereignungen der letzten Jahre zusammen und es sei nicht ratsam, gegenwärtige Abänderungen des Kirchengefuges zu veranlassen. Die Synode schloß sich dieser Ansicht an. Am 7. lagte die evangelische Mission und Gesellschaft von Neuenburg, der erste auf ihre Kosten in Basel gebildete Missionsverein, Konvent, geht nächstwohl nach Indien ab. Die Gesellschaft hat im vorigen Jahr 18,000 Fr. Einnahme.

Dem Bericht des Post- und Baudépartements überredet vorjährige Geschäftsführung entnehmen wir Nachstehendes:

„Seit der Einführung der Centralisation des Reichs 1849 ist die Zahl der Volksleute von 15,106,107 auf 23,733,390, diejenige der Siedlungssfläche vom Jahre 1850 an von 2,283,615 auf 3,701,018, und die Siedlungsdichte der Siedlungen hat sich vom Jahre 1850 an von 7,608,000 auf 10,667,120 vermehrt. Die Siedlungsdichte und der Siedlungsboden sind von 4,968,927 Fr. auf 5,363,352 angehoben. Zugleich hat sich auch das Inventar-Bemerkung von 5,822 Fr. auf 6,217,239 Fr. 29 Cent. vermehrt. Wenige Jahre, die zur Ein- und Durchführung der Centralisation erforderlich waren, haben daher die Siedlungen und deren Siedlungsgebiete der Zentralverwaltung der Kantone bislang noch ein Überdrang in die Siedlungsschäden abgetragen werden lassen. Manche werden sagen, ob das die Siedlungsschäden vermehrt und die Ziffern erstaunlich haben.“

Wie sie ihre Rache ausführen, ist von unzähliger Eigentümlichkeit. Wenn eines der Mitglieder einer deutschen Familie getötet worden, so tödten dessen Freunde gewöhnlich nicht Denkmalen, den die Freunde, sondern den besten Mann der Familie, zu welcher der Mörder gehört. So Sprich ist der Klause verbreitet, daß sie sagt, nachdem sie ihre Freunde besiegt, die Herzen der Erstgenannten essen und deren Blut trinken. Herr Amman hält dies für einen Wahnsinn; zu seiner persönlichen Kenntnis wenigstens ist ein solcher Tod niemals gelungen. Die Sprache der Deutschen ist kreativ, das sie mit gehörter Reinheit sprechen, als alle übrigen Bewohner Suriens.

Kleine Mittheilungen.

G. Von dem wiederholt in diesen Blättern erwähnten Werke des Professors H. Weiß: „Kostüm-Handbuch der Geschichte der Tracht, des Braues und des Geräths von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart“ (Stuttgart, Cotta und Saurau) ist so eben die vierte Auflage erschienen. Es handelt das fünfte Kapitel, die Hebräer und Phönizier, handelt im 6. Kapitel von den beiden Kleinstaaten und gelangt im siebenten zu den Juden. Die schon früher von uns angesprochenen Vorlage des Werkes, umfangreiche Gelehrsamkeit und Kenntniß, gewissenhaftes Quellenstudium, verbunden mit durchaus schlägigem Urteil, Gelehrtheit der Auseinandersetzung, Klarheit und Schärfe der Darstellung, machen sich auch hier wieder geltend. Es weiter das Buch vorbereitet, um so mehr enthält es seine große Wichtigkeit nicht allein für den Kunstsäler, sondern auch für den Kunstsäler und Historiker. Eine prächtige Vergleichung aller Überlieferungen mit den alten Werken der Kunst und Technik interessantesten, unzählbarerlei Gelegenheiten, den Bedingungen der Natur und des Werkstoffs genügt der ebenso künstlerisch-ausführende, wie kritische Geist des Verfassers überwähmende Aufschluß, durch deren einleitende Wahrheit mancher Sachen als Dogma betrachtet. Schon unserer kleinsten Geschichtsschreiber eine neue Betrachtung und die Kulturgeschichte im Allgemeinen hier und da eine neue Grundlage erhält. Wir machen daher den praktischen Bedeutung des Werkes für Kunst und Künster ganz besonders auch auf diese Seite hoffentlich aufmerksam, weil Künster vielleicht gerade eine solche Wissensquelle brauchen. Und das Buch eben durch diese Eigenschaft allmählich selbst eine Quelle für alle Zweige der Kulturanwendung werden. Bis jetzt kennt keine Universität irgend eines Doctores ein ähnliches, in strenger und eingerahmter Zusammenfassung zugleich so umfassendes Werk. Indem es sich eine durch und durch wissenschaftliche Haltung und ambt und ambig eignen, welche neue wissenschaftliche Überzeugungen macht, bringt es dennoch in Text und Abbildungen alles höchst geringen Raum ein Compendium aller dessen, was auf den verschiedensten Gebieten der Forschung bisher in zahllosen Theuren Werken künstlich und bildlich dargestellt wurde. Kulturgeschichte erinnern wir die aus Seite 420, fig. 183 a und b abgedruckten beiden Jüdisch-phönizischen Handbüchern, welche bei Zahnd zwei solche Seiten, hier einen kleinen Brief, auf einer mit 14 Einzelzeichnungen bestückten Seite zusammen, von sehr großer Größe sind. Di-

wir aber sagen, weil wir diese Verbesserungen dem Publikum gaben, ob dies Recht möglicherweise ist.

Der Bericht verbreitet sich im Fernen ausführlich über die durch das Elendswohnern verdorbenen Verhältnisse, welche mit jedem Jahre stärker hervortreten. — Die Basler Polizei verbot, daß in einem „England“ gegen Prekargen, welche jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise der zu verkaufenden Waren oder Fabrikate oder des Arbeitslohns für deren Fertigung mit Strafe droht.“ Dann heißt es weiter: „Wenn wirklich von einem „Übergreifen“ Ambit“ der Polizei gesprochen werden könnte, so nähme sich ein solcher Bereich aus dem Umkreis der betreffenden Schustermeister mit vielen Glück. Sie beruft sich auf § 17 des Gewerbegeistes, welcher jede bindende Verabredung der Genossen eines Handwerks oder andern Gewerbes zur Verhinderung oder Steigerung der Preise

das verlor, denn die Belusischen waren 60 bis 80.000 Mann stark und fochten immer wie die Teufel. Outram bat um ein Kommando, das ihn vor der Schlacht dispensirte, hinterher nahm er den grössten Antheil an dem Siege in Aufmarsch, weil er im Räume des Feinds große Raumschulen aufsteigen lassen und ihn dadurch eingeschüchtert habe — Rauch, sein Meilen hinter frisieren, die zu Tausenden mit dem Schädel in den Raum vor den Mündungen der englischen Geschütze fielen, nachdem sie von einzelnen englischen Regimenten zwei Drittel bußfahrlös in Städte gehauen. Mit Empfehlungen von Napier ging er nach England, kultivirte die Bekanntschaft mit seiner Familie und arbeitete in gleicher Zeit Tag und Nacht in der "Times", bei den Direktoren, Wirkern und Parlamentsmitgliedern, um Napier zu fördern — wahrscheinlich mit dem Zweck, an seine Stelle zu treten. Es dauerte lange, bis Napier entdeckte, wer die Seele der Feindseligkeit seit war, die ihm von allen Seiten begegnete. Alsdann marf Outram die Maske selbst weg, verfasste öffentliche Briefe an die Rebatten mit seiner Unterschrift und endlich ein gänzliches Buch mit den schwersten und manngeschäftesten Anschuldigungen gegen Napier. Dem letzteren wurde verdorben, in den Zeitungen zu antworten, und das Verlangen, dass Outram vor einem Kriegsgericht gestellt werde, mit dem Graude abgeschlossen, „solche Kräften seien ein wohlthätiger Sporn.“ Die ganze Satisfaktion, die er nach jahrelangem Gemühen erhalten konnte, war, dass Outram bedauert wurde, nicht wieder dergleichen zu thun, und unmittelbar darauf in einer höheren und sehr einflussreiche Stellung befördert wurde. Die Stelle, die am meisten zeitgemäß, diente diese sein:

„Juni 1848 (als Napier wieder in England war). Der General de la Motte hat mir eben folgende Species facti eingehandelt. Die Maharatnen erhoben sich im Süden gegen ihren Rajah, unsern Alliierten. Wir belagerten Seringhpur, de la Motte kommandierte. Die Maharatnen appellierten durch den politischen Repräsentanten Mr. Nerves an die Regierung in Bombay und ließen vorstellen, sie seien von dem Radjah grausam gebekehrt; sie wünschten fünf Abgeordnete zu höhren, um ihre Sache vorzutragen, und seien bereit die Stadt zu übergeben, wenn ihnen Gerechtigkeit zugesetzt werde. Der Gouverneur von Bombay antwortete: wir wüssten nicht, daß ihr gedreht waret, und wir wollen Euch hören, was Ihr zu sagen habt. Diese Antwort wurde an Nerves geschickt, zusammen mit einem Befehle an de la Motte, alle militärischen Operationen einzustellen, und die Unterthanen des Radjah zu verderben zu hören. Beide Schreiben hatte Outram zu überbringen. Im Hauptquartier der de la Motte's angelommen, findet er alle Serberrichtungen zum Sturm. Er hält seine Depeschen zurück, den andern Tag wird die Stadt angegriffen, genommen und die Besiegung mit dem Vorsatz niedergemacht. Outram giebt er das Schreiben ab. Warum nicht vorher? Antwort: ich glaubte, es würde einen schlechten Effekt haben. Die Distrikte sind entzweit und wollen Outram zur Verantwortung ziehen; der Präsident des Aufschlussbundes für Indien legt Adarain und zwinge sie, die Sache auf sich berufen zu lassen. De la Motte zeigte mir Kopien der amtlichen Korrespondenz“.

Spanien.

Madrid, 7. Mai. In der gestrigen Sitzung des Cortes fand es zu einer lebhaften Erörterung über die Eingriffe der Regierung in die Wahlen. Der Minister des Innern, Herr Roedel, erlaubte sich dabei, die Versicherung, daß die Beleidungen seiner Wahlkreise unterworfen worden seien. Mehrere Journalisten haben sich bereits erkoren, Herr Santa Cruz, der die Sache im Kongreß angeregt hatte, die schlagendsten Beweise vom Gegenbute zu liefern. — Die „Gaceta“ veröffentlicht ein kingly Decret, wodurch an Stelle des verstorbenen General-Plenaristen Urdaniz den General-Lieutenant José Sanz zum ersten Adjutanten des Königs ernannt wird. Ein anderer Decret ernennt den General-Lieutenant José Lemerle y Barfolo zum General-Kapitän von Neu-Biskön. Die „España“ berichtet: „Heute oder morgen wird von Carl die

gen Mexicos bestimmt Expeditions nach der Havanna abseitig. Sie besteht aus den Einheiten des "Rein's Guards II.", der Fregatte "Frigate" den Transportschiffen "Binta" und "Lima", der Dampfsfregatte "Francisco de Asis" und der Brigag "Belago." Am Ende dieser Fahrzeuge sind 1800 Mann angesetzt, welche zu Puerto Rico sieben, von wo aus vier Bataillone Infanterie und eine Artillerie-Brigade nach der Havanna gebracht werden. Mit diesen Streitkräften müssen wir zu Cadiz die Generale Mendiburu, Santángel und Garrido. Von Santander sind 400 Mann nach der Havanna abgesandt, weitere 100 werden folgen; doch dienen diese Truppen eigentlich dazu, die Plätze in der Besetzung Cuba's auszufüllen. Endlich ziehen die Cabos von acht Infanterie-Bataillonen heran, welche abwärts rasch nach der Havanna gebracht werden sollen. Mit den Fahrzeugen, welche im Hafen angesetzt werden, kann dann die Regierung über eine zweite, fast so starke Flotten-Ablösung verfügen.

— Aus Madrid, 10. Mai, wird telegraphiert: „Der König will sich gestern konstituiert. Präsident ist Herr Martínez in Rosa. Magistrado, Bista Hermosa, Terreno, Alonso sind neue Präsidenten; Barzanallana, Seda, Burgos, y Menéndez an.“ Gänmitliche Ernährte gehörten der Partei der Modesten an.“

Türkei.

Konstantinobel, 4. Mai. (Telegraphisch über Morsella.)
Ihrem Sohle, an dessen Stelle Ulrich ist, der Sohn Ribbeck, zum Minister des auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.
Er ist zum Mitgliede des Kaiserstaatsrates ernannt worden.
Dieser Wechsel ist glänzend aufgewunden worden. Man
sieht die Verhaftung zahlreicher fremder Bagabunden und Ver-
brechern bewirkt; sie werden mit Bewilligung derjenigen Gefan-
genen, unter deren Schutz sie als deren Staatsangehörige
sind, aus dem thürkischen Reiche ausgetrieben.
Das Konstantinobel, am 20. April schreibt man in

— Aus Konstantinopel vom 30. April schreibt man in
der leichterwähnten Beziehung der „Indep.“: Fast sämmtliche bis

von euego. Nach Triester Nachrichten von der monastischen Grenze vom 1. Mai, herrscht in diesen Landen eine vollständige Anarchie. Die Verhaftungen und Hinrichtungen dauern fort. So wollte neulich der Vice-Präsident Mirko den Haßling des Radja Ceremic, Namens Blaž, und andere 15 einflussreiche Montengriner verhaftet haben, aber Radja Ceremic selbst sich in Međe, widersteht sie dieser Verhaftung. Der Kleriker Petar Radivojević, welcher auf österreichischem Gebiet verhaftet wurde, ist noch immer in Međe, ungeachtet des vom Fürsten Petar angelaufenen Bescheides ihn aus dem österreichischen Gebiete auszuliefern. Da höhe dessen sollen die österreichischen Herren gebrochen haben den Bazar von Cattaro den Montengrinen abzuschließen; aber als Mirko von diesem nach vagen und knappe Andeutungen, aber auch ohne Verfehlung des Österreichers, jede Communication mit Cattaro und nahen Ortschaften. Am 28. März war der Termin zur Belieferung des Radonica verflossen. Aber an bewulstigen Tage von Seite des Mirko eine absolute vereinigte Antwort in Beobehren. So sperrte sich Montenegro von Desterreich ad. Mirko mit seinen Genossen, die sich Senatoren nennend, in eine drohende Stellung auf der österreichischen Seite, auf welches bereit ist ein Kordon von Bewaffneten gesetzte. In Folge jener Sperrerei wurde in Montenegro ein großer Brodmangel gefühlt, und eine große Anzahl junger Gebräubewohner hatte sich in Cetini versammelt und unter Brod. Mirko brachte nicht ohne Schwierigkeit mit Predigten das drohende Volk, und es gelang ihm wirklich die Vermittlung des Repräsentanten einer fremden Macht Karls von Slavarić, daß seine Leute zu öffnen. Der Karls ließ eine Waffe Getreide den Montengrinern zustellen. Saat, ferner, bei Bosna habe dem Mirko Soldaten und Munition für jeden Rothwall angeboten. Der gewesene Senator Georg Petrovitch befindet sich noch immer in Cattaro. Über die Ankunft des nächsten Baats in Cattaro war am 6. Mai in Triest nichts bekannt. (A. 3.)

Amtliche Nachrichten.

Majestät der Könige haben Allerhöchstes ertheilt:
den Provinzial von Graecia in Thuringia zum Staatsan-
de bei dem Stadtv. und Kreisgericht in Danzig; die Kreisrichter-
mäthen in Stettin und Grosschanien in Warendorf zu Kreis-
richter-mäthen zu ernennen, wie dem Deputat und Salarienfassen-
danten Abdes in Warendorf den Charakter als Beauftragter,
dem Kreisrichter in Warendorf Lebder obliegt; lerner Den Direk-
tore bei der Provinzial-Sieener-Direktion in Magdeburg, Gemeinde-
rat in Minden, und Dem Regierungsrath-Eckerdorff a. D. Grunen-
walden den Charakter als Kammer-Rath zu verleihen; so wie
Kaufmann H. C. Herro in La Vallette auf Malta zum Vice-
konsul zu ernennen.

er Advokat Graeff in Koblenz ist zum Anwalt bei dem vortigen
Schenken Landgerichte ernannt worden.

Die für die Dauer der jüdischen Hude-Saisons bestehenden
Reichs-Stationen zu End und Deggendorf werden in diesem
Jahr, mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Minister für
die z. c., vom 15. d. M. in Würzburg freigegeben.
Da die Beförderung von Deutschen nach reiss. von End über
Würzburg seitens die Deputationen des Regiments vom 1. No-

er 1855.
Berlin, den 12. Mai 1851.
Königliche Telegraphen-Direktion.
Chavrin.
Angekommen: Ge. Großherz. der Wettiner Schlesie Reich, außer-
authentische Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. belgischen
Konsulat, Hanse von Wiedensal aus Hofstet.
Begreift: Ge. Durchlaucht der General-Konsulent und Chef
23. Pionier-Regiments, Herr Adolph zu Hohenlohe-In-

Nachfolge im Reichst.
alle Spuren des Christenthums gewaltsam ausgerottet, alle Europäer vertrieben oder geworungen, sich naturalistisch zu lassen und die Maledaten sollen jetzt die unangenehmste Freiheit haben, jeden zureitenden Fremden entweder zu töten oder zum Sklaven zu machen. Von Europa aus wiederholt Kolonisationsüberfälle gemacht und zwar in den Jahren 1642, 1665, 1768 und 1819; bei möglichststen alle vollzogen. Es ist also kein geringes Wagnis, das Frau Idä Kaiser unternimmt, wenn auch die Königin Ranavalos, der zunächst ihren Besuch abstellen durfte, unter den Herrschern Radagastos nicht gerade die grausamste zu sein scheint.

Kunstnotizen. Wilhelm v. Gaulbach ist gegenwärtig in München mit der Skizze zu einem großen historischen Gedächtnis: „Das Schloß bei Salamis“ beschäftigt. — Der Director der Akademie zu Königsberg, P. Klenzefelder, für den König ein großes Bild aus der Geschichte Preußens geschwungen; derselbe ist eine Beschilderung der Marien durch Söldnerkämpfer des deutschen Ordens. — Aus Berlin wird uns gesagt, daß der Bildhauer Böslere Berlin die nächsten Wochen dort aufsucht, um die Modelle

en Bildnissen der bewunderten bei dem dorthin Brüder beschäftigten Geschäftlichkeiten anzufertigen. Sie sollen, wie diezeitiger Berichterstattung, in dem großen Hantreliel, welches die seitige Brückendekoration stützt, ihre Stellen finden. Es folgende Prospekt: Schloß Oberhausen Lands., des Berl. alther. Schöpfer, da er den ganzen Plan entworfen und Ausführungsarbeiten leitet; Direktor der Dresdner Maschinenbauanstalt Krüger, von welchen die gesuchten Eisenen zur Brücke herstellt; Bauinspektor Schwahn, der Bau speziell beaufsichtigt; das letztere zu sehr verfehlten Preisen geschafft; der Legsgenannte hat die umfangreichen mathematischen Arbeiten über die Tragfähigkeit der selben Brücketheile angefertigt. Auch röhren von ihm die Entwürfe zu den gehörigen Häuslebauten und Wohnhäusern, die die besondere Durcharbeitung mehrerer Theile des Hauptwerks her. Das Modell seines Bildansatzes fertigte Bäuerle einer Photographie des Besucherden. Das Modell wird eine Höhe von etwa 20 Fuß und eine Länge von 11 Fuß erhalten. Die Platte der oben genannten Männer soll in dem Augenblicke dargestellt werden, in welchem sie, in Kleidungsschick mit dem Handelsminister Heydt, dem Oberbaudirektor Mellin und dem Dreister Oskar, Geheimerat Bieke, den König empfangen. Der König wird im Mittelpunkte des Bildes, zu Pferde stehend und reitet von dem Prinzen von Preußen, den Prinzen Carl, Graf von Sachsen-Meiningen, in das Portal seinen Einzug. Die andere Seite des Portals soll von Gruppen der neuen Hochzeitung ausgestattet werden, die den König und die Braut darstellen. Dasjenige Portal wird ein Hantrelief Schievelstein schmücken. Da einer reichen Gruppe, deren Sanktuarium der Hochmeister Büsing in Paris bildet, soll diese Einführung des Christenthums und der Kultur in Preußen durch den deutschen Orden darstellen. Die photographische Anschauung des Gebrüder Börsig in Paris hat unter dem Titel „Königshaus & Werke“ hunderte der ausgezeichneten Darstellungen dieses Meisters veröffentlicht. Biographische und technischen Belehrungen von Charles Blanc begleiten die

